

Zweifel an der Gleichsetzung des Propstes Hermann von Scheda mit dem jüdischen Konvertiten Hermann von Cappenberg

Nahezu stereotyp, aber offensichtlich niemals kritisch hinterfragt wiederholen seit vier Jahrhunderten alle Beiträge, die über den jüdischen Konvertiten Hermann aus Köln¹⁾ geschrieben wurden: Hermann sei

¹⁾ Léon GOOVAERTS, *Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré*, Band 1, Brüssel 1899, S. 378-380 (Lit.). — Alfons ZÁK, *Zur Biographie des Propstes Hermann Judas von Scheda*, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte* (= *Westfälische Zeitschrift*) 78/I (1920), S. 69-76, darin Lit. S. 75f. — Joseph GREVEN, *Die Schrift des Hermannus quondam Judaeus »De conversione sua opusculum«*, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 115 (1929), S. 111-131, darin Lit. S. 114, Anm. 12. — Johannes BAUERMANN, *Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg*, in: *Sachsen und Anhalt* 7 (1931), S. 185-252 (Lit.); mit Ergänzungen erneut abgedruckt bei Johannes BAUERMANN, *Von der Elbe bis zum Rhein, Gesammelte Studien*, Münster 1968, S. 301-358 (Lit.). — Gerlinde NIEMEYER, *Hermannus quondam Judaeus, opusculum de conversione sua* (= *Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters*, Band 4), Weimar 1963, darin Lit. S. 62-67. — Norbert BACKMUND, *Hermann der Jude*, in: Kurt RUH usw., *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon*, Band 3, Berlin-New York 1981, Sp. 1066-1068 (Lit.).

Gerhard VON KLEINSORGEN (†1591), *Kirchengeschichte von Westphalen und angränzenden Oertern*, Band 2, Münster 1780, S. 68f, hier S. 69. — Johann (Fabritius genannt) CAESAR, *Catalogus Praepositorum in Scheda* (geschrieben 1619), in: Hermann STANGEFOL, *Opus chronologicum et historicum Circuli Westphalici*, Band 3 = *Annalium Circuli Westphalici liber tertius*, Köln 1656, S. 314f. — Wilhelm GRÜTER, *Monasterii Scheidenis initium et progressus* (geschrieben 1624, gedruckt nach einer Abschrift in den FARRAGINES GELENII, Band 3, Blatt 57-61, des Historischen Archivs der Stadt Köln), in: Johann Suibert SEIBERTZ, *Quellen der Westfälischen Geschichte*, Band 3, Arnsberg 1869, S. 461-477, hier S. 467f. — Carolus Ludovicus HUGO, *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales*, Band 2, Nancy 1736, Sp. 771-780, hier Sp. 773. — Johann Diederich VON STEINEN, *Kurze Beschreibung der Hochadelichen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda wie auch des Hochadelichen Stifts Averndorp und des Klosters Weddinghausen*, Dortmund 1741, S. 38-68, hier S. 49-60 und S. 91-149 (Quellenausgabe der Autobiographie). — Gerlinde NIEMEYER, *Das Prämonstratenserstift Scheda im 12. Jahrhundert*, in: *Westfälische Zeitschrift* 112 (1962), S. 309-333 (teilweise ausführlicher als die Einleitung zu NIEMEYER 1963). — Joannes Baptista VALVEKENS, *Ermanno il Giudeo*, in: *Bibliotheca Sanctorum*, Band 5, Rom 1964, Sp. 23. — Joannes Baptista VALVEKENS, *Hermannus, quondam Judaeus, praepositus in Scheida*, in: *Analecta Praemonstratensia* 41 (1965), S. 158-165. — Joannes Baptista VALVEKENS, *Hermann de Scheida (bienheureux)*, in: *Dictionnaire de Spiritualité*, Band 7, Paris 1969, Sp. 300-302. — Gerlinde NIEMEYER, *Hermann(-us quondam Judaeus ...)*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Band 8, Berlin 1969, S. 646. — Norbert BACKMUND, *Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber des Prämon-*

kurze Zeit nach seiner Konversion ins Prämonstratenser-Kloster Cappenberg²⁾ eingetreten und sei später im Cappenberger Tochterkloster Scheda³⁾ als Abt, beziehungsweise als Propst nachweisbar. Ich habe erhebliche Zweifel an der Gleichsetzung des Cappenberger Prämonstratensers Hermann mit dem Schedaer Propst gleichen Namens. Das soll im folgenden aufgezeigt werden.

1. Die Autobiographie des jüdischen Konvertiten Hermann

Juda, der bei seiner Taufe den Namen Hermann annahm, verfaßte eine Autobiographie, die erstmals im Jahre 1687 im Druck erschien⁴⁾. Migne übernahm diesen Druck 1854 mit zahlreichen Fehlern in seine *Patrologia Latina*⁵⁾. Gerlinde Niemeyer gab ihrer 1963 neubearbeiteten Text-

stratenserordens, Averbode/Belgien 1972, S. 55-64. — Werner GOEZ, *Bruder Hermannus Judaeus* (†1181?), in: W. GOEZ, *Gestalten des Hochmittelalters*, Darmstadt 1983, S. 238-253 und 400 (eine volkstümliche Nacherzählung des *Opusculum*). — *Hermann de Cologne*, in: *DHGE* 24 (1994), Sp. 43f (Lit.).

Sowohl die christlich-jüdische Kontroversliteratur als auch das christlich-jüdische Glaubensgespräch griffen auf diese Autobiographie zurück, siehe Anna M. DRABEK, *Hermann von Scheda, Opusculum de conversione sua*, in: *Kairos* NF 21 (1979), S. 221-235. — Diethard ASCHOFF, *Propst Hermann von Scheda, der erste jüdische Konvertit Westfalens*, in: *Der Märker* 33 (1984), S. 204-209. — Heinz SCHRECKENBERG, *Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte (11.-13. Jh.)*, Frankfurt/Main 1988, S. 256-267. — Avrom SALTMAN, *Hermann's OPUSCULUM DE CONVERSIONE SUA: Truth or Fiction?*, in: *Revue des études juives* 147 (Louvain 1988), S. 31-56 (nach Ansicht Saltmans handelt es sich nicht um eine Autobiographie, sondern um eine erbauliche Fiktion, die sich ein Christ zum Zweck der Unterweisung ausgedacht habe; dies wird abgelehnt in *Deutsches Archiv* 45, 1989, S. 247).

²⁾ Cappenberg, romanische Kirche mit Klosterneubau des 18. Jahrhunderts, gelegen nördlich von Dortmund, heute: Stadtteil von Selm, Kreis Unna, Nordrhein-Westfalen, siehe: Norbert REIMANN, *Cappenberg*, in: Karl HENGST, *Westfälisches Klosterbuch*, Band 1, Münster 1992, S. 172-181 (Lit.).

³⁾ Scheda, auf einer Uferhöhe nördlich der Ruhr gelegen, Kirche und Klostergebäude sind abgebrochen, heute: landwirtschaftliches Gut, Teil der Gemeinde Wickede (Ruhr), (in der Bauernschaft Wiehagen, Straßenbezeichnung: *Scheda 1*), Kreis Soest, Nordrhein-Westfalen, siehe: Marie-Theres POTTHOFF, *Scheda*, in: Karl HENGST, *Westfälisches Klosterbuch*, Band 2, Münster 1994, S. 324-329 (Lit.).

⁴⁾ Johann Benedikt CARPZOV (Hrsg.), *Hermannus Judaei de sua conversione opusculum ex manuscripto Bibliothecae Paulinae Academiae Lipsiensis recensitum*, im Anhang (auf 32 Seiten) zu Raymundi MARTINI Ord. Praed. *Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos* ..., Leipzig und Frankfurt 1687.

⁵⁾ Jacques-Paul MIGNE, *Patrologia Latina* 170 (Paris 1854), Sp. 803-836. — GREVEN 1929, S. 128-131 vergleicht die Leipziger Handschrift (= Vorlage des J. B. CARPZOV, heute: Universitätsbibliothek Leipzig, Cod. 220, vom Anfang des 13. Jahrhunderts) mit der Druckausgabe bei MIGNE. Er bezieht dabei erstmals eine Handschrift der Bibliotheca

ausgabe den Titel »Hermannus quondam Judaeus, opusculum de conversione sua«⁶). Die älteste bekannte Handschrift stammt aus der Zeit kurz vor 1200, eine zweite Handschrift aus der Zeit kurz nach 1200, weitere Handschriften sind erst im 17. Jahrhundert in Scheda oder im Umkreis um das Kloster Scheda durch Abschrift einer inzwischen verschollenen Vorlage entstanden⁷).

Ohne jemals eine Jahreszahl zu nennen, berichtet der Verfasser, daß er in Köln unter dem Namen Juda als Sohn der Eheleute David (aus dem Stamm Levi) und Sephora geboren wurde⁸), als 20jähriger dem in Mainz weilenden Bischof Ekbert von Münster eine größere Geldsumme geliehen habe und auf Anordnung seiner Eltern solange bei Bischof Ekbert geblieben sei, bis jener das Darlehen zurückgezahlt habe⁹). Da sich die Rückzahlung fast zwanzig Wochen lang hinzog, lernte er das Leben an einem Bischofshof aus eigener Anschauung kennen, ebenso das Prämonstratenser-Kloster Cappenberg, das Bischof Ekbert während dieser

Vaticana (Cod. Lat. 504, vom Ende des 12. Jahrhunderts) mit in seinen Vergleich ein und erstellt eine Lesefehler- und Druckfehlerliste zu MIGNE. Seine Korrekturen wurden von NIEMEYER 1963, S. 69-127, im Anmerkungsapparat berücksichtigt. — Eine Beschreibung aller bekannten Handschriften bei NIEMEYER 1963, S. 49-61. Doch im Unterschied zu GREVEN 1929, S. 118, und BAUERMANN 1968, S. 302, Anm. 6 und 9, welche die vatikanische Handschrift richtig als Cod. Lat. 504 bezeichnen, gibt NIEMEYER 1963, S. 49, derselben Handschrift irrtümlich die Bezeichnung Cod. Lat. 507, ein Fehler, der seitdem von fast allen Bearbeitern übernommen wurde. Wie eine Rückfrage bei der Vatikanischen Bibliothek ergab, wird die Sammelhandschrift – nach wie vor – als Cod. Lat. 504 geführt: Titel Blatt 71^r, Incipit Blatt 71^v, Schluß Blatt 91^v. Daß sich der Schluß auf Blatt 93^r befinde, wie NIEMEYER 1963, S. 50, angibt, ist falsch.

⁶) NIEMEYER 1963, S. 69-127. — Äußerst kritisch zu dieser Textedition äußern sich Wilhelm WATTENBACH und Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Band 1, Darmstadt 1976, S. 379-381, hier S. 380: »Die Edition von Niemeyer genügt nicht den Ansprüchen, die an eine kritische Ausgabe zu stellen sind. Obgleich alle Hss. benützt sind, ist der edierte Text an zahlreichen Stellen sprachlich unmöglich, obgleich die Überlieferung den richtigen und vollständigen Text geboten hätte. Hauptfehler der Ed. ist, daß N. die ältesten Hss. auch für die besten gehalten und zur Textgrundlage gemacht hat. Der richtige Text und die zutreffende Gestalt des Opusculum sind aber in den späten Hss. aus Scheda erhalten. ...« — Eine deutsche Übersetzung findet sich bei Augustin HÜSING, *Der hl. Gottfried, Graf von Cappenberg, Prämonstratenser-Mönch, und das Kloster Cappenberg*, Münster 1882, S. 104-164, unter dem Titel *Bekehrungsschrift Hermanns, des ersten Abtes des Klosters Scheda, der vormals Jude war*. — Die wichtigsten Passagen in deutscher Übersetzung auch bei VON STEINEN 1741, S. 49-59.

⁷) Zu den Handschriften siehe oben Anm. 4 bis 6. — Von diesen Handschriften des *Opusculum* sind die Handschriften einer *Vita Hermanni* zu unterscheiden, die im 17. Jahrhundert entstanden, siehe BAUERMANN 1968, S. 306, und NIEMEYER 1963, S. 30f.

⁸) Über Forschungen zum Kölner Judenviertel siehe NIEMEYER 1963, S. 2f.

⁹) Über Bischof Ekberts Beziehungen zu den Juden siehe NIEMEYER 1963, S. 3-6.

Zeit besuchte¹⁰⁾. Juda fand Gefallen am christlichen Glauben. Nach Köln zurückgekehrt, versuchten die Eltern und die jüdischen Gläubigen, ihn von einer Konversion abzubringen, indem sie ihn drängten, seine jüdische Verlobte zu heiraten. Doch auch nach der Hochzeit blieb er bei seinem Entschluß und ließ sich im Kölner Dom taufen¹¹⁾.

In harter Konsequenz bedeutete dies die Lossagung von seiner jüdischen Frau, von seinen Verwandten und Freunden, ebenso die Aufgabe seines bisherigen Berufs als jüdischer Bankier. Hermann trat in das Kloster Cappenberg ein, lernte dort in einem fünfjährigen Studium die lateinische Sprache zusammen mit der christlichen Theologie und empfing die heiligen Weihen bis einschließlich der Priesterweihe. Die Autobiographie schließt mit der Hoffnung, in Cappenberg das Ende seines irdischen Lebens erwarten zu wollen¹²⁾.

Da alle Jahresangaben fehlen, bietet die kurze Regierungszeit des Bischofs Ekbert von Münster den zentralen Ansatzpunkt für eine Datierung. Seine Amtszeit begann 1127, er starb am 9. Januar 1132¹³⁾. Gerlinde Niemeyer geht die einzelnen Regierungsjahre durch, um herauszufinden, wann Bischof Ekbert beim jüdischen Bankier Juda das Geld geliehen hat. Doch eine Zuordnung ist offensichtlich so unsicher, daß sich in der bisherigen Literatur schon Bearbeiter für jedes der sechs Regierungsjahre zwischen 1127 und 1132 ausgesprochen haben¹⁴⁾. Niemeyer entscheidet sich aus akzeptablen Gründen für das Jahr 1127 oder 1128¹⁵⁾. Da Hermann nach eigenen Angaben bei seiner Konversion 20 Jahre alt war, errechnet sich daraus das Jahr 1107 oder 1108 als Geburtsjahr. Der Eintritt in Cappenberg erfolgte demgemäß Anfang des Jahres

¹⁰⁾ Der Besuch Cappenbergs läßt sich in kein bestimmtes Jahr einordnen, siehe NIEMEYER 1963, S. 43. — In die Zeit der Begleitung Bischof Ekberts fällt auch die Disputation des Juda mit Abt Rupert von Deutz, der damals gerade Münster besuchte, siehe NIEMEYER 1963, S. 4f und S. 40-43; dort werden von andern geäußerte Zweifel an der Begegnung ausgeräumt.

¹¹⁾ Zur Taufkirche und zum Taufritus siehe NIEMEYER 1963, S. 6f.

¹²⁾ Zu diesem Abschnitt siehe NIEMEYER 1963, S. 7f.

¹³⁾ NIEMEYER 1963, S. 32. — Zu Bischof Ekbert siehe demnächst in der Reihe GERMANIA SACRA den Band von Wilhelm KOHL über die Bischöfe von Münster.

¹⁴⁾ NIEMEYER 1963, S. 32-36.

¹⁵⁾ NIEMEYER 1963, S. 38-44. — Bei der Beweisführung spielt das Todesjahr des Abtes Rupert von Deutz eine wichtige Rolle. NIEMEYER 1963, S. 33-36, entscheidet sich im Anschluß an Egid BEITZ, *Rupertus von Deutz*, Köln 1930, S. 23, für den 4. März 1129 als Todestag. — Dieses Datum findet heute ungeteilte Zustimmung, siehe z. B. den Kurzüberblick von Hubert SILVESTRE, *Rupert von Deutz (um 1075-1129)*, in: Wilhelm JANSSEN (Hrsg.), *Rheinische Lebensbilder*, Band 11, Köln-Bonn 1988, S. 7-35, darin S. 20 auch über die Unterredung Ruperts mit Juda, dem späteren Konvertiten Hermann.

1129 oder 1130¹⁶⁾. Für die Priesterweihe war damals ein Mindestalter von 30 Jahren erforderlich, so daß man dieses letzte Ereignis, worüber Hermann in seiner Autobiographie berichtet, auf frühestens 1137 oder 1138 datieren kann. Alle weitergehenden Überlegungen, die man aus dem Quellentext herauslesen will, sind nicht zu beweisen, z.B. daß zwischen den geschilderten Ereignissen und der Abfassung ein größerer zeitlicher Abstand liegen dürfte und daß die abgeklärte Rückschau auf die Ereignisse ein Alterswerk vermuten lasse¹⁷⁾.

2. Die Gleichsetzung mit Hermann von Scheda bei Gerhard Kleinsorgen

Mir ist kein Indiz bekannt, aus dem sich schließen ließe, daß seit den beiden einzig bekannten mittelalterlichen Handschriften (um 1200) bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts irgendwer an der Lebensgeschichte des jüdischen Konvertiten Hermann Interesse gezeigt hätte. Gerhard Kleinsorgen¹⁸⁾, der 1591 starb, war der erste, der sich aus heimatgeschicht-

¹⁶⁾ NIEMEYER 1963, S. 45. — Weil der Klostergründer Gottfried von Cappenberg schon im Januar 1127 starb, kann ihn Juda, bzw. Hermann weder bei seinem ersten Besuch noch bei seinem Eintritt in Cappenberg persönlich kennengelernt haben. Dennoch erwähnt ihn die ältere *Vita Godefridi*, jedoch ohne seinen Namen zu nennen, als »frater in tempore nostro Hebraeus« (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, Band 12, Hannover 1856, S. 518, Zeile 4f). Außerdem teilt sie (ebendort, Zeile 16-23) mit, daß dessen ebenfalls getaufter leiblicher Bruder (oder Stiefbruder) Mitglied im Kloster Cappenberg geworden sei, siehe auch NIEMEYER 1963, S. 8.

¹⁷⁾ NIEMEYER 1963, S. 45-49. — Zur Abfassungszeit auch BACKMUND 1972, S. 57-59. — Alle Mutmaßungen über das Alter Hermanns sind indirekt mitbestimmt von der Überzeugung, daß er mit dem Klostervorsteher Hermann von Scheda identisch sei. So hatte schon der Schedaer Prior CAESAR (1619) bei STANGFOL 1656, S. 314, behauptet, Hermann sei in Scheda als Neunzigjähriger gestorben. Und der Schedaer Abt GRÜTER (1624) bei SEIBERTZ 1869, S. 467, hält es trotz des fehlenden Todesjahres für sicher, daß Hermann noch *im extremen Greisenalter* das Vorsteheramt in Scheda innegehabt habe. — Beiden Genannten dürfte aus dem Schedaer Hausarchiv die Papsturkunde von 1197 bekannt gewesen sein, die sich an Abt Hermann und seine Brüder in Scheda wandle, siehe den Teilabdruck bei SEIBERTZ 1869, S. 473f (mit falscher Jahresangabe 1196 und ohne das Wort *Abt* hinter Hermann), den Auszug bei Roger WILMANS, *Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche*, Münster 1877, Nr. 82, S. 69f (nach einer Abschrift aus dem Schedaer Archiv, mit dem Wort *Abt* hinter Hermann), und die Hinweise bei BAUERMANN 1968, S. 313.

¹⁸⁾ Die westfälische Familie Kleinsorgen wurde erst 1710 in den Reichsadelstand erhoben. Der Autor hieß darum zu seiner Zeit *Gerhard Kleinsorgen*, woraus nach der Adelserhebung bei der Drucklegung seines Werkes ein Gerhard von Kleinsorgen wurde. Zu Leben und Werk des Gerhard Kleinsorgen (1530-1591), kurfürstlich kölnischer Rat zu

lichen Gründen auf den Konvertiten Hermann besann, und er war zugleich der erste, der ihn mit Scheda in Verbindung brachte, ja, ihn mit Hermann, dem ersten Abt von Scheda, gleichsetzte, wobei er unter dem ersten Abt den Gründungsabt verstand. Er schreibt dazu im zweiten Band seiner Kirchengeschichte von Westfalen, die erst 1780 (also fast 200 Jahre nach seinem Tod) im Druck erschien:

»Sonderlich auch habe ich von diesem Kloster Scheida Prämonstratenser-Ordens in alten Monumentis gelesen, daß erstlich Vollandus Nobilis de Ardeya bey seinem Schlosse Scheiden eine Kapelle zu Gottes Ehre, und zu des heil. Kölnischen Bischofes Severini Gedächtnisse erbauet, hernach aber ein andächtiger Priester Erhardus Wiltrudim des gedachten Vollandi nachgelassene Wittwe bewoget habe, das Schloß Scheida mit Willen ihrer Kinder abzubrechen, und das Kloster Scheida zu fundiren, wo demnach ein getaufter Jude und gelehrter Mann (Hermannus benannt) der erste Abt geworden.«¹⁹⁾

Wegen des langen Zeitraums zwischen Abfassung und Drucklegung darf man aus grundsätzlichen Erwägungen Zweifel anmelden, ob die oben zitierte Passage unverändert aus dem ursprünglichen Manuskript Kleinsorgens übernommen wurde oder ob ein Bearbeiter den Text vor dem Druck »auf den neusten Stand« brachte. Dies um so mehr, als der Autograph Kleinsorgens inzwischen verschollen ist. Wie dem auch sei: Alle von mir eingesehenen Handschriften enthalten die gesamte Passage einschließlich des letzten Halbsatzes über die Gleichsetzung des getauften Juden Hermann mit dem ersten Abt (= Gründungsabt) Schedas²⁰⁾. Wilhelm Grüter, Schedaer Abt von 1623 bis 1631, beruft sich 1624 in seiner Darstellung »Monasterii Scheidensis initium et progressus« aus-

Werl, siehe Erich ZIERENBERG, *Gerhard von Kleinsorgen als Geschichtsschreiber des Kölnischen Krieges*, Münster 1916, S. 9-14, und Alfred BRUNS, *Tagebuch der truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84. Nach Aufzeichnungen des Gerhard Kleinsorgen*, Brilon 1987, S. 16f. — BRUNS 1987 und BAUERMANN 1968, S. 304f, bescheinigen Gerhard Kleinsorgen eine sorgfältige quellenkritische Forschung und viele zuverlässige Hinweise, so daß seine Angaben nicht leichtfertig beiseite geschoben werden dürfen.

¹⁹⁾ VON KLEINSORGEN 1780, S. 69.

²⁰⁾ Diese Passage steht in folgenden Abschriften der *Westfälischen Kirchengeschichte* des Gerhard Kleinsorgen: Staatsarchiv Münster, Msc. VII 215, Blatt 196; ebendort, Msc. VII 215a, Blatt 309; ebendort, Depositum Altertumsverein Münster, Msc. 100 (als lateinische Übersetzung von 1631), S. 669; außerdem im Archiv des Baron von Wrede zu (Sundern-)Melschede (Hochsauerlandkreis). — Der zitierte Abschnitt über Scheda aus Kleinsorgens Manuskript findet sich wörtlich abgedruckt bereits bei STANGFOL 1656, S. 314f, also lange vor dem Druck der Gesamtausgabe Kleinsorgens (1779/80).

drücklich auf Kleinsorgens Kirchengeschichte²¹⁾, so daß dadurch feststeht, daß Kleinsorgens Ausführungen 1624 bei den »Bürgerlichen« in Scheda bekannt waren.

3. Stellungnahme von Gerlinde Niemeyer zu dieser Gleichsetzung

Weil bereits Kleinsorgen (†1591) den jüdischen Konvertiten Hermann mit dem Gründungsabt Hermann von Scheda gleichsetzt, sieht Gerlinde Niemeyer — wie ich meine: zu Recht — den Beweis erbracht, daß man im Kloster Scheda diese Darstellung der eigenen Frühgeschichte nicht erst im 17. Jahrhundert erfunden hat²²⁾. Sie argumentiert weiter:

»Auch ein aus Scheda stammender Text des *Opusculum* aus dem 17. Jahrhundert²³⁾ und der Druck bei v. Steinen bezeichnen im *Incipit* Hermann als ersten Abt von Scheda²⁴⁾. Und doch ist die Darstellung der Gründung Schedas in wesentlichen Punkten falsch. Die bezeugten Namen aus der Frühzeit Schedas sind frei miteinander kombiniert wor-

²¹⁾ GRÜTER (1624) bei SEIBERTZ 1869, S. 464. — Zu Abt Wilhelm Grüter siehe HUGO 1736, Sp. 776 und 778; GOOVAERTS 1899, S. 335. — Auch STANGFOL 1656, der sich für seine Schedaer Propstliste ausdrücklich auf Prior Johann CAESAR (1619) als Informant beruft, bringt S. 315 die betreffende Passage wörtlich aus Kleinsorgens Kirchengeschichte. Doch geht dies wohl nicht auf Caesar zurück, weil die — im Gräflich Landsbergischen Archiv noch vorhandenen — Mitteilungen Caesars an Stangefol keinen Hinweis auf Kleinsorgens Text enthalten. — Zu Caesars Mitteilungen an Stangefol siehe unten Anm. 68.

²²⁾ NIEMEYER 1963, S. 9.

²³⁾ Ein vom Schedaer Abt Johann Hensaeus (1642-1647, später Pastor in Erkelenz-Keyenberg 1658-1666; zu ihm SEIBERTZ 1869, S. 475, und NIEMEYER 1963, S. 30) abgeschriebenes Exemplar der Autobiographie des jüdischen Konvertiten Hermann befindet sich in den *Collectanea Bollandiana* der Bibliothèque royale in Brüssel als Ms. 18942-46, fol. 233^r-268^v (so bei GREVEN 1929, S. 117, und bei NIEMEYER 1963, S. 53).

²⁴⁾ Die Textedition beginnt bei VON STEINEN 1741, S. 91: *Incipit liber de conversione D(omi)ni Hermanni, quondam Judaei, primi abbatis ecclesie Schedensis*. — Gleiches S. 149 beim *Explicit*. — Eigenartig ist, daß bei VON STEINEN, S. 92, zwischen Widmungsbrief und 1. Kapitel erneut ein *Incipit* folgt, nämlich: *Incipit bonae memoriae fratris Hermanni, quondam Judaei, de sua conversione opusculum*. — BAUERMANN 1968, S. 302, Anm. 9, vergleicht damit das *Incipit* aus der Zeit um 1200, das sowohl in der Leipziger als auch in der vatikanischen Handschrift lautet: *In nomine Domini incipit bonae memoriae fratris Her(i)manni quondam Judaei de sua conversione opusculum*. — In beiden alten Handschriften fehlt also das *Incipit* vor dem Gesamtwerk ebenso wie das *Explicit* nach dem Gesamtwerk und damit jeder Hinweis auf Scheda oder gar auf seinen ersten Abt. — Bei diesem Befund ist zu vermuten, daß das doppelte *Incipit* und das gleichlautende *Explicit* beim Abschreiben in Scheda hinzugefügt wurden, um die dortige These von der Gleichsetzung zu untermauern.

den²⁵⁾. ... Rotger von Laer (†1506) hatte das Kloster reformiert, und der gleichzeitige Prior Adolf von Haeck (†1516) hatte sich der Schedauer Bücher angenommen²⁶⁾. In dieser Zeit einer ersten Beschäftigung mit der Vergangenheit dürfte die Legende über den Anfang Schedas geformt worden sein. Dabei ist der Autor des *Opusculum* mit einem seiner Nachfolger verwechselt worden, denn Hermann war nicht Abt, sondern Propst von Scheda. Daß er nicht der erste Vorsteher Schedas war ..., hat Bauermann nachgewiesen.«²⁷⁾

4. Stellungnahme von Johannes Bauermann zu dieser Gleichsetzung

Johannes Bauermann war seit langer Zeit der erste, der sich 1931 mit der Frühzeit Schedas intensiv auseinandersetzte²⁸⁾. Sein Urteil lautet: »Aus einem trümmer- und splitterhaften Quellenbestand hat sich die Schedauer Lokaltradition sowohl wie das (jene ausgestaltende) Geschichtsbild der Gelehrten des 17. und 18. Jahrhunderts gebildet; Phantasie und Kombinationsgabe sind eifrig mit am Werk gewesen, die Kritik hat allzusehr beiseitegestanden, auch bei den Neueren, die dankbar und empfänglich das Überlieferte hinnahmen.« Und wenig später urteilt Bauermann: »Auch die aus unbekannter Quelle geschöpfte Darstellung Kleinsorgens, die man ... als Ausdruck der Schedauer Klosterlegende ansehen kann, bringt nichts weiter als eine phantasievolle Ausdeutung und Verknüpfung jener Überlieferungssplitter, die in den handschriftlichen und monumentalen Denkmälern des Klosters sich erhalten hatten.«²⁹⁾

Dann zeigt er Zug um Zug, daß der oben wiedergegebene Beitrag des Gerhard Kleinsorgen auf falschen Kombinationen von Namen und Fak-

²⁵⁾ NIEMEYER 1963, S. 10, mit Verweis auf BAUERMAN; siehe dazu unten den Punkt 4 dieser Abhandlung.

²⁶⁾ NIEMEYER 1963, S. 11, verweist auf GRÜTER (1624) in SEIBERTZ 1869, S. 470, der mitteilt, Prior Adolf von Haeck habe mit unermüdlichem Fleiß die Bücher für das tägliche Offizium geschrieben. — Daß Prior von Haeck geschichtliche Bücher verfaßt oder sich mit der Frühzeit Schedas beschäftigt habe, steht nicht bei GRÜTER, sondern ist eine Vermutung von Frau Niemeyer. — Zu Propst Rotger von Laer schreibt GRÜTER (ebendort), er sei ein Erneuerer der daniederliegenden Disziplin gewesen. Das muß keine Beschäftigung mit der Frühzeit des eigenen Klosters einschließen, wie NIEMEYER 1963, S. 11, suggeriert, sondern liegt ganz im Trend der damaligen Reformbemühungen vieler Klöster, auch im Prämonstratenser-Orden.

²⁷⁾ NIEMEYER 1963, S. 10-11.

²⁸⁾ BAUERMAN 1931, im erweiterten Nachdruck 1968.

²⁹⁾ Die Zitate bei BAUERMAN 1968, S. 309, bzw. S. 317.

ten beruht, die bis auf Vollandus dennoch irgendwie in der Frühzeit Schedas vorkommen. So sei Wiltrud keine von Ardey, sondern eine Wiltrud aus einem der Zweige der Edlen von Rüdenberg. Am Ort des späteren Klosters Scheda habe vermutlich keine Burg gestanden usw.³⁰⁾. Auch hätten nach der Gründung Schedas zunächst vier Pröpste das Kloster geleitet, bevor ab 1197 ein Hermann als erster und einziger Abt genannt werde; dieser starb nach 1217, so daß er aufgrund seines Lebensalters nicht mit dem jüdischen Konvertiten Hermann identisch sein könne³¹⁾.

Anstatt wie bei den anderen angeblichen »Tatbeständen«, die Gerhard Kleinsorgen über die Anfänge Schedas berichtet, den Schluß zu ziehen, auch der Halbsatz über die Identität des jüdischen Konvertiten Hermann mit dem ersten Abt von Scheda — womit bei Kleinsorgen nur der erste Klostervorsteher nach der Gründung gemeint sein kann — gehöre zu den Irrtümern und Verwechslungen des Gerhard Kleinsorgen, hält Bauermann insofern an einer Identität fest, als er postuliert: dann sei jener jüdische Konvertit Hermann aus Cappenberg eben nicht der erste Abt, sondern der dritte Propst von Scheda gewesen³²⁾. Der entscheidende Grund für diese Interpretation Bauermanns dürfte das Vorkommen eines Propstes »Herimannus Israhelita« in einer Bredelarer Urkunde des Jahres 1170 sein (siehe unten Punkt 5.3). Niemeyer ist Bauermann in dieser Hinsicht gefolgt.

³⁰⁾ BAUERMANN 1968, S. 314, Anm. 86, und S. 317-330.

³¹⁾ BAUERMANN 1968, S. 302, zur Gleichsetzung des jüdischen Konvertiten mit dem ersten Klostervorsteher von Scheda: »Auf Schedaer Tradition fast allein scheint sich diese Angabe zu stützen, die im übrigen von der gesamten Literatur aufgenommen und verbreitet worden ist. Und doch ist sie falsch.« — Ebendort, S. 318, mit Hinweis auf frühere Autoren: »Am meisten Unglück aber hatte man mit dem Propst Hermann I.: Es ist falsch, daß er der erste Träger dieser Würde war, eine willkürliche Annahme, daß er 1173 gestorben sei, und ein Fehlschuß, daß er es bis zum Alter von 90 Jahren gebracht habe. Die Lücken des Wissens, die man einst so mit Hilfe der Phantasie auszufüllen versucht hat, lassen sich teilweise noch mit anderen Mitteln mehr oder weniger vollkommen schließen; zum anderen Teil wird man sich freilich mit einem *Ignoramus* zufrieden geben müssen.« — Ebendort, S. 348, zur Papsturkunde von 1197 und der darin enthaltenen Rückschau auf die Anfänge Schedas: »Sie macht die Legende von der Mitwirkung des Juden Hermann vollends zunichte, ...« — Ebendort, S. 353: »Arg geschmälert wird durch die Ergebnisse der Untersuchung die Bedeutung des Proselyten Hermann. Seit wann und wie lange er Schedaer Propst gewesen ist, bleibt fortan ungewiß.«

³²⁾ BAUERMANN 1968, S. 353, Anm. 1.

5. Bauermanns Argumente für die Gleichsetzung und ihre Entkräftung

Johannes Bauermann bringt — implizit im Verlauf seiner Darlegung — drei Argumente, welche die Gleichsetzung des dritten Schedaer Propstes Hermann mit jenem jüdischen Konvertiten Hermann untermauern, der in Cappenberg Kanoniker und Priester geworden war. Ich möchte diese Argumente im folgenden entkräften, beziehungsweise in Zweifel ziehen.

5.1. *Das erste Argument Bauermanns*

Der ersten Feststellung Bauermanns ist zunächst zuzustimmen: Das Kloster Scheda ist ein Tochterkloster von Cappenberg³³⁾, so daß jedes Mitglied, das in Cappenberg seine Profeß abgelegt hat, im Gründungszusammenhang nach Scheda übergewechselt sein kann. Hinzufügen muß man noch, daß sich jedes Prämonstratenser-Kloster bei der Wahl seines Oberen einen geeigneten Kandidaten aus einem anderen Prämonstratenser-Kloster postulieren darf. Theoretisch ist damit ein Übertritt des jüdischen Konvertiten Hermann aus Cappenberg nach Scheda aufgrund verschiedener Rechtstitel denkbar. Nur ist dies durch kein zeitgenössisches Dokument bezeugt und liegt darum ausschließlich im Bereich der Spekulation.

5.2. *Das zweite Argument Bauermanns*

Schwerwiegender ist Bauermanns Hinweis auf die kirchenamtlich bezeugte Erhebung der Gebeine des Schedaer »Abtes« Hermannus Iudaeus am 23./24. Juni 1628³⁴⁾: Im Kirchenschiff der Klosterkirche

³³⁾ BAUERMAN 1968, S. 347-349, und NIEMEYER 1963, S. 12 und 14.

³⁴⁾ BAUERMAN 1968, S. 306 und 310. — GRÜTER beschreibt die Grabplatte 1624, also vier Jahre vor der Öffnung des Grabes, bei SEIBERTZ 1869, S. 468: »... in ipsa ecclesiae navi. Effigies etiam in tumba extat. De collo crux dependet caput sacerdotali corona redimitur. Vestes sacerdotem sacris operantem exhibent, manus in formam precantis librumve tenentis complicatae, pedibus pileum, cujus forsan usus illo aevo familiaris Judaeis, premit, quo se judaicam superstitionem proculcasse significat ...« — GREVEN 1929, S. 116, Anm. 18, zitiert aus derselben handschriftlichen Vorlage wie Seibertz, nämlich aus den FARRAGINES GELENII, Band 3, Blatt 59, jedoch mit geringfügiger Änderung weniger Worte. — Dieselbe Grabplatte wird vom Kölner erzbischöflichen Generalvikar Johannes Gelenius in seinem Protokoll über die am 23./24. Juni 1628 vorgenommene Exhumierung in ähnlicher Weise beschrieben, siehe die Sammlung der Brüder Gelenius

Scheda lag eine Grabplatte, die keinen Namen aufwies, auf der ein Priester mit Meßgewand und Brustkreuz dargestellt war, die Hände zum Gebet gefaltet, unter seinen Füßen ein Judenhut, wodurch nach Ansicht des damaligen Abtes Grüter zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Dargestellte »den jüdischen Irrglauben niedergetreten« (= überwunden) hatte, also zum christlichen Glauben konvertiert war. Nach Abheben der Platte wurde zunächst Erde ausgehoben. In sieben Fuß Tiefe stieß man unter einer zerfallenen Holzbohle auf ein menschliches Skelett mit flacher Stirn, ohne daß man Reste der Kleidung oder gar das erhoffte Brustkreuz gefunden hätte. Der einzige Hinweis, daß man nicht einen beliebigen Klostervorsteher von Scheda — ganz gleich aus welchem Jahrhundert — exhumiert hatte, sondern den aus dem Judentum stammenden Hermann, lag offensichtlich nur in der erwähnten Grabplatte, welche einen Judenhut unter den Füßen des dargestellten Priesters mit Brustkreuz aufwies.

Ausgerechnet Gerlinde Niemeyer, die sich im Prinzip die Argumente Bauermanns zu eigen macht, bringt hier das entscheidende Gegenargument: Die Grabplatte könne nicht zeitgenössisch sein. Der Judenhut sei erst längere Zeit nach dem Vierten Laterankonzil vom Jahre 1215 zum typischen Kennzeichen der Juden geworden; denn erst dieses Konzil habe eine besondere jüdische Kleidung vorgeschrieben. Deshalb könne die Platte erst einige Zeit nach 1215 auf dieses Grab gelegt worden sein. Grundsätzlich sei es aber dennoch möglich, daß der Autor des *Opusculum* hier — und sei es aufgrund einer Umbettung in späterer Zeit — begraben wurde³⁵).

im Historischen Archiv der Stadt Köln = FARRAGINES GELENII, Band 3, Blatt 64 und 65, und Band 29, Seite 457–460, und die Hinweise auf Hermann im Bericht über Echart in den ACTA SANCTORUM, *Monat Juli*, Band 1, Paris-Rom 1867, S. 242E und S. 245F–246B (zum 1. Juli). Die letzte Passage des Protokolls lautet nach NIEMEYER 1963, S. 28: »... unter den mit Sandalen bekleideten Füßen 'preßte' er einen Filzhut, superne acuminatum ea forma, qua Judaei pinguntur.« — Hätte auf der Grabplatte eine Inschrift gestanden, dann hätten sie Grüter und auch Gelenius angegeben. — Die Verse »Hic iacet in tumba, non vulpes imo columba. Vir simplex totus, et ab omni fraude remotus«, die in der Literatur für die Grabinschrift gehalten werden (z. B. HUGO 1736, Sp. 773; VON STEINEN 1741, S. 149; GREVEN 1929, S. 117, Anm. 21), geben für eine Identifizierung nichts her und treffen — da sie weder Namen noch Stellung nennen — auf viele Verstorbene zu. Die Zeilen sind nach Ansicht von BAUERMANN 1968, S. 310, und NIEMEYER 1963, S. 28f, die Anfangsverse eines 15zeiligen *Widmungsgedichts*, das im Anhang an die im 17. Jahrhundert von Scheda aus verbreiteten Kopien der Autobiographie Hermanns mitgeteilt wurde, und dürften ihrer Meinung nach wohl nie das Grab Hermanns geschmückt haben.

³⁵) NIEMEYER 1962, S. 331. — NIEMEYER 1963, S. 29. — Gerlinde Niemeyer scheint selbst nicht davon überzeugt zu sein, daß man 1628 das echte Grab gefunden hat, siehe

Nach den Ausführungen Niemeyers scheint mir eine andere Schlußfolgerung naheliegender zu sein: Der auf der namenlosen Grabplatte Dargestellte dürfte irgendein anderer Propst oder Abt sein, jedenfalls nicht zwingend der jüdische Konvertit Hermann von Cappenberg.

Wenn man — wie es Niemeyer selbst anregt — hinsichtlich des Alters der Grabplatte vom 12. Jahrhundert abrückt und es grundsätzlich für möglich hält, daß die Platte auch aus einer späteren Phase des Mittelalters stammen könnte, dann bietet sich eine verblüffende Lösung an: Als Klosterobere Schedas sind in den Jahren 1371–1374 ein Propst Lambert von Hemmerde und in den Jahren 1414–1458 ein Propst Wilhelm von Hemmerde (Dreihausen) bezeugt. Das Geschlecht von Hemmerde war in der Nähe Schedas ansässig. Der Familienzweig zu Dreihausen führte drei Judenhüte im Wappen, ein anderer Familienzweig, genannt »Veleco«, hatte einen Eberkopf als Wappenbild. Es ist nicht sicher, aus welchem Zweig der Herren von Hemmerde Propst Lambert hervorging. Propst Wilhelm von Hemmerde stammt mit Sicherheit aus dem Zweig zu Dreihausen, führte also drei Judenhüte im Wappen. Zudem war er wohl der letzte männliche Sproß seines Stammes. Statt das Familienerbe anzutreten und den weltlichen Ruhm seines Geschlechts zu erhalten, zog er das Klosterleben in Scheda vor. Er trat — wenn man so will — das Familienwappen mit Füßen, um Ordensmann zu bleiben. Das paßt zur Beschreibung der Grabplatte, auf der ein Priester mit Brustkreuz (= Propst) einen Judenhut unter seine Füße tritt. Diese Interpretation gibt der Darstellung auf der Grabplatte einen ganz anderen Sinn als die Verachtung des Judentums, wie sie — angefangen von Abt Grüter bis zu Niemeyer — im Hinblick auf den Konvertiten und angeblichen »ersten Schedaer Abt« Hermannus Judaeus suggeriert wird. Da der Verbleib der Grabplatte nach dem Abbruch der Schedaer Klosterkirche (ca. 1815/20) unbekannt ist, läßt sich nicht mehr klären, ob das ganze Wappen mit *drei* Judenhüten dargestellt war oder nur ein *einzig*er Judenhut als typisches Zeichen seines Geschlechts. Wappendarstellungen zu Füßen einer Person sind im 14./15. Jahrhundert auf Grabplatten keine Seltenheit, anders sähe es für die Zeit um 1170 aus³⁶).

NIEMEYER 1963, S. 28: »... das vermeintliche Grab Hermanns ...«, und NIEMEYER in: *Neue Deutsche Biographie* 8 (1969), S. 646: »Seine vermeintlichen Gebeine wurden 1628 in Scheda erhoben, ...«

³⁶) Den entscheidenden Hinweis auf den Zusammenhang zwischen dem Wappen mit den drei Judenhüten und den Präpsten aus dem Geschlecht derer von Hemmerde erhielt ich von Herrn Wilhelm Honselmann in Paderborn, dem ich dafür herzlich danke. Die

Für mich steht fest: Einer der beiden Schedaer Pröpste aus dem Geschlecht der Herren von Hemmerde war — mit dem Familienwappen zu seinen Füßen — auf jener namenlosen Grabplatte dargestellt, unter der man 1628 die vermeintlichen Gebeine des Hermannus Judaeus erhob. Diese Lösung scheint mir einfacher und naheliegender zu sein, als wegen des dargestellten Judenhutes an den jüdischen Konvertiten Hermann zu denken, von dem man nur sicher weiß, daß er Kanoniker und Priester in Cappenberg war. Wer nicht mit dem Vorurteil herangeht, daß dieser jüdische Konvertit Hermann und der »erste Abt« von Scheda — bei Bauermann entgegen der Tradition umgedeutet auf den dritten Propst — ein und dieselbe Person sei, der wird in der namenlosen Grabplatte (mit dem Judenhut) keinen zwingenden Beweis für eine solche Gleichsetzung erblicken.

5.3. *Das dritte Argument Bauermanns*

Das schwerwiegendste Argument Bauermanns³⁷⁾ ist sein Hinweis auf eine zweifellos echte Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp für das Kloster Bredelar vom Jahre 1170, deren besiegelte Ausfertigung im Staatsarchiv Münster erhalten ist³⁸⁾. In dieser Urkunde, in der unter

Amtszeiten beider Pröpste variieren in den einschlägigen Klostergeschichten Schedas, hier sind sie der neusten Darstellung bei POTTHOFF (wie oben Anm. 3), S. 328, entnommen. — Der namengebende Ort Hemmerde, etwa 10 km nördlich von Scheda gelegen, ist heute ein Stadtteil von Unna. Die Ortschaft Dreihäusen, heute ebenfalls zur Stadt Unna gehörig, liegt zwischen Hemmerde und Scheda. 1369 wohnte ein Wilhelm von Hemmerde mit seiner Frau Cone in (Hemer-)Deilinghoven, siehe Anton FAHNE, *Geschichte der Westphälischen Geschlechter*, Köln 1858 (2. Osnabrück 1966), S. 212f, und *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 17 (1881), S. 201f. — Zu Propst Wilhelm von Hemmerde siehe Wilhelm HONSELMANN, *Das Erbe der Margareta von Hemmerde, Frau des Drostens zu Bilstein Johann von Bruch*, in: *Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe*, 39. Folge (1960), Nr. 2, S. 96ff. Darin kommt zum Ausdruck, daß das elterliche Erbe durch Propst Wilhelm von Hemmerde an seine Schwestern verteilt wird, daß er also der letzte männliche Nachkomme gewesen sein dürfte. — Zur Genealogie und zum Wappen der beiden Familienzweige von Hemmerde siehe *Staatsarchiv Münster, Sammlung von Spiessen*, Fotoband 18, Blatt 43f, und Johann Diederich von STEINEN, *Westphälische Geschichte*, Band 2, Lemgo 1755, S. 824–826.

³⁷⁾ BAUERMANN 1968, S. 302, Anm. 8.

³⁸⁾ Staatsarchiv Münster, Kloster Bredelar, Urkunde 1, Ausfertigung, Pergament, restauriertes Siegel des Kölner Erzbischofs Philipp an einer Schnur. — Vollabdruck: Helmut MÜLLER, *Die Urkunden des Klosters Bredelar, Texte und Regesten*, Fredeburg 1994. — Regest bei Richard KNIPPING, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Band 2 (1100–1205), Bonn 1901, Nr. 950, S. 175. — Zum Kloster Bredelar, Stadt Marsberg, Hochsauerlandkreis, seit (vor) 1170 Kloster der Prämonstratenserinnen, nach deren Übersiedlung nach (Arnsberg-) Rumbeck von 1196 bis 1804 Zisterzienserabtei, siehe Harm KLUETING, *Bredelar*, in: Karl HENGST, *Westfälisches Klosterbuch*, Band 1, Münster 1992, S. 142–147 (Lit.).

anderem die Unterstellung des Frauenklosters Bredelar unter das Kloster Scheda geregelt wird, heißt es innerhalb der längeren Datumszeile, daß dieser Rechtsakt unter »Herimanno Israhelita eiusdem ecclesie preposito« geschehen sei. Jeder, der dieses Argument bei Bauermann und nach ihm bei Niemeyer³⁹⁾ liest, kann nur überzeugt sein, daß es im Jahre 1170 einen Schedaer Kloostervorsteher namens »Hermann der Jude« gegeben hat. Was sollte sich gegen ein solch durchschlagendes Argument sagen lassen?

Nun, beim unbefangenen Lesen der Urkunde ist aus der von Bauermann richtig zitierten Passage nicht mit Sicherheit zu erkennen, worauf sich das »eiusdem« bezieht. Als Lösung bietet sich in erster Linie der Propst des betroffenen Frauenklosters Bredelar an, falls dies Kloster damals schon einen eigenen Propst hatte. Die Zeitgenossen, welche die Urkunde verfaßten, wußten dies, wir dagegen nicht! — Wenn Bredelar noch keinen Oberen mit dem Titel Propst gehabt haben sollte, dann muß der Propst von Scheda gemeint sein. Denn nur diese beiden Klöster sind vor der zitierten Passage genannt.

Was ist der Hintergrund? Das im Bistum Paderborn gelegene Kloster Bredelar hatte — sei es vor 1169 bei der Gründung durch die Herren von Padberg (als Kloster Altenbredelar) oder bei seiner Übersiedlung nach Bredelar⁴⁰⁾ — Schenkungen erhalten, von denen ein Teil als Lehen zur Kölner Kirche gehörte. Nachdem ein Lehnstausch vorgenommen worden war, bestätigt Erzbischof Philipp — in Anwesenheit des Paderborner Bischofs — die Güterübertragungen an das inzwischen nach Bredelar verlegte Frauenkloster. Zugleich trifft er weitere Regelungen, unter anderem die rechtliche Unterstellung Bredelars unter den Oberen des im Erzbistum Köln gelegenen Klosters Scheda, der hier — zwar ungewöhnlich, aber kirchenrechtlich korrekt — als »Prälat« (und nicht wie »Herimannus Israhelita« ein paar Zeilen weiter als »Propst«) bezeichnet wird. Da die Gemeinschaft der Schwestern schon vor der Verlegung bestand, dürfte sie auch in Altenbredelar schon einen Klosteroberen gehabt haben, möglicherweise jenen hier genannten Propst »Heriman-

³⁹⁾ NIEMEYER 1963, S. 10.

⁴⁰⁾ Das erst später *Altenbredelar* genannte Frauenkloster lag unterhalb der Burg Altenfels in Rösenbeck, heute Stadt Brilon, Hochsauerlandkreis, siehe Hans Dieter TÖNSMEYER, *Das Prämonstratenserinnen-Kloster Altenbredelar*, in: *Marsberg*, Band 4 (1991), S. 126-137. — Tönsmeier erwähnt in seinem Beitrag keinen Propst, auch nicht *Herimannus Israhelita*.

nus Israhelita«. Das ist bisher noch nie in Erwägung gezogen worden⁴¹⁾. Denn zu selbstverständlich bot sich bei einer Miterwähnung Schedas die seit über 400 Jahren ununterbrochen wiederholte und nie ernsthaft in Zweifel gezogene Tradition eines Schedaer Abtes oder Propstes mit Namen »Hermann der Jude« an⁴²⁾, und das umso mehr, als ein Schedaer Propst namens Hermann, aber ohne den Beinamen »Iudaeus« oder »Israhelita«, im gleichen Jahr 1170 noch in einer weiteren unverdächtigen Urkunde bezeugt ist⁴³⁾.

6. Niemeyers »bewegter« Lebenslauf des jüdischen Konvertiten Hermann

Gerlinde Niemeyer setzt alle in den Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts vorkommenden Priester namens »Hermannus Iudaeus« mit dem Cappenberger Konvertiten gleich⁴⁴⁾.

Dabei weist sie zunächst auf einen Kanoniker und Priester am Bonner St. Cassius-Stift mit Namen Hermann und dem Beinamen »der Jude« hin, der in den Jahren 1149 und 1153 urkundlich bezeugt ist und bisher im Zusammenhang mit dem Cappenberger Konvertiten Hermann keine

⁴¹⁾ Auch bei der jüngsten Untersuchung des Klosters Bredelar durch KLUETING in: HENGST 1992, S. 146, fehlt unter Nr. 5.1 der Hinweis auf *Hermann den Juden* als Propst dieses Frauenklosters. — Klueting hat das Forschungsergebnis von TÖNSMEYER 1991 noch nicht berücksichtigt; er hält in gewohnter Tradition den Rechtsakt von 1170 für die eigentliche Gründung des Klosters Bredelar, ohne mitzuteilen, daß es eine Gründung an neuem Ort für eine schon bestehende Schwesterngemeinschaft war.

⁴²⁾ POTTHOFF 1994, S. 325f, Nr. 2.2.1, weist darauf hin, daß Scheda bei seiner Gründung ein Doppelkloster gewesen zu sein scheint, die *sorores* aber nach 1147 nicht mehr genannt werden. Sie fügt hinzu: »Frühere Autoren nahmen daher an, daß der Frauenkonvent nach Bredelar und Elsey verlegt wurde ...« — Wenn bereits der Schwesternkonvent Altenbredelars aus dem Doppelkloster Scheda gekommen sein sollte — wovon Potthoff aber nicht spricht —, dann könnte der in der Bredelarer Urkunde des Jahres 1170 genannte Propst *Herimannus Israhelita*« aus dem Kloster Scheda mit den Schwestern nach Altenbredelar geschickt worden sein. In diesem Fall wäre er zwar ein Mitglied des Klosters Scheda, aber trotzdem nicht identisch mit dem *ersten Abt* (= Gründungsabt) Hermann von Scheda. Man erinnere sich: Der jüdische Konvertit Hermann aus Cappenberg soll ja — nach Meinung aller Autoren vor BAUERMANN 1931 — die gleiche Person sein wie der *erste Abt* Hermann von Scheda.

⁴³⁾ Ausfertigung im Archiv des Grafen von Kanitz, Schloß Cappenberg, Urk. 19. — Vollabdruck bei Heinrich August ERHARD, *Regesta Historiae Westfaliae*, Band 2 (1126-1200), Münster 1851, im *Codex diplomaticus* als Nr. 343, S. 108f.; Peter WEILER, *Urkundenbuch des Stiftes Xanten*, Band 1, Bonn 1935, Nr. 42, S. 32f. — Regest bei KNIPPING 1901, Nr. 948, S. 174.

⁴⁴⁾ NIEMEYER 1963, S. 15-25.

Beachtung fand⁴⁵⁾. Von ihm nimmt sie »mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit« an, daß er der Autor des *Opusculum* sei; denn in dieser Zeit erneuter Judenverfolgungen um die Jahrhundertmitte wäre die Bezeichnung »Judaeus« von einer Person nichtjüdischer Abstammung — ihrer Ansicht nach — als Beleidigung empfunden worden, insbesondere von einem Priester⁴⁶⁾. Als Erklärung, wie der in Cappenberg eingetretene Konvertit Hermann ein Kanonikat in Bonn erhalten haben könne, vermutet Niemeyer: Hermann sei vielleicht vom Kloster Cappenberg auf die Stiftsschule nach Bonn geschickt worden und habe am dortigen Stiftsleben Gefallen gefunden und sei nicht nach Cappenberg zurückgekehrt; es sei ja damals öfter vorgekommen, daß Mönche und Kanoniker in andere Orden oder Stifte übergewechselt seien⁴⁷⁾.

Zumal sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts das gemeinsame Leben im Bonner St. Cassius-Stift lockerte, dürfte Hermann — nach Ansicht Niemeyers — die Ernennung zum Propst von Scheda nicht ungern angenommen haben. Denn dort sei er ja für das Jahr 1170 als Propst bezeugt, wie die Bredelarer Urkunde — ihrer Ansicht nach — ausweise⁴⁸⁾.

Weil bereits am 29. Mai 1174 als Oberer von Scheda ein Propst Dietrich erscheint⁴⁹⁾, hat Hermann nach 1170 nach Ansicht Niemeyers auf

⁴⁵⁾ NIEMEYER 1963, S. 15, unter Verweis auf die Vollabdrucke bei Wilhelm GÜNTHER, *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus*, Band 1, Koblenz 1822, Nr. 149, S. 322-325 (für das Jahr 1149: *Herimannus Judeus*), und Nr. 159, S. 346f (für das Jahr 1153: *Herimanni presbiteri nomine Judei cognominati, ejusdem ecclesie canonici*).

⁴⁶⁾ NIEMEYER 1963, S. 15.

⁴⁷⁾ NIEMEYER 1963, S. 16. — Ebendort, S. 17, irrt Frau Niemeyer, wenn sie anlässlich des von ihr für möglich gehaltenen Übertritts nach Bonn zu bedenken gibt, daß der Prämonstratenser-Orden im Anfangsstadium — außer der Verpflichtung auf die Augustinusregel — noch keine festen Ordensstatuten gehabt habe. Richtig ist: Um das Jahr 1130 tagte bereits das jährliche Generalkapitel, dessen Beschlüsse verbindlich waren. — Ebendort, S. 17f, überlegt Frau Niemeyer, woher denn der Bonner Kanoniker Hermann der Jude, den sie für den Cappenberger Konvertiten Hermann hält, 1153 das Geld für eine Stiftung zugunsten seines Bonner Stifts genommen haben könnte, und sie vermutet, es könne ein zurückgezahltes Darlehen aus früheren Bankgeschäften sein, so daß er bei seinem Eintritt in Cappenberg — trotz seiner Beteuerungen in der Autobiographie — doch nicht vollends Abstand von *all* seinen Gütern getan habe. Und S. 18, Anm. 1, irrt Frau Niemeyer erneut, wenn sie behauptet: Persönlicher Besitz stehe nicht im Widerspruch zur Ordensregel der Prämonstratenser. Sie scheint die *Augustinusregel* (= Ordensregel der Prämonstratenser) nicht gekannt zu haben. — Zu diesem Abschnitt siehe auch NIEMEYER 1962, S. 326-329.

⁴⁸⁾ NIEMEYER 1963, S. 18f. — Siehe dazu oben Anm. 38.

⁴⁹⁾ NIEMEYER 1963, S. 19. — Es handelt sich um die Stiftungsurkunde für das Kloster der Prämonstratenserinnen in (Arnsberg-)Oelinghausen, gedruckt bei Johann Suibert SEIBERTZ, *Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen*, Band 1, Arnsberg 1839, Nr. 67, S. 93-95, darin S. 94 Propst Thiedericus von Scheda. —

seine Schedaer Propstwürde verzichtet. Denn sie hält ihn für jenen »Hermannus Judeus«, der in den Jahren 1172 und 1181 als Kanoniker an St. Mariengraden in Köln genannt wird⁵⁰). Es bereitet Frau Niemeyer keine Schwierigkeiten, einerseits Gründe für die Resignation in einer Spannung zwischen Cappenberg und Scheda zu konstruieren und andererseits Gründe für eine Aufnahme gerade im Stift St. Mariengraden zu finden⁵¹). Gestorben sei der jüdische Konvertit Hermann nach Ansicht Niemeyers demgemäß »nicht lange nach 1181«, wobei man im 17. Jahrhundert seinen Todestag im Schedaer Totenbuch nicht habe identifizieren können und ihn zu jenem Zeitpunkt offensichtlich mit Abt Hermann von Scheda († nach 1217), eingetragen zum 6. August, verwechselt habe⁵²).

7. Mögliche Erklärungen für den Beinamen »Iudaeus«, bzw. »Israelita«

Der jüdische Konvertit Hermann von Cappenberg wird im Titel seiner Autobiographie nie als »Hermannus Iudaeus« oder »Herimannus Israelita« bezeichnet, vielmehr wird auf seine jüdische Abstammung mit viel Taktgefühl durch ein »quondam« hingewiesen: »Hermannus quon-

Manfred WOLF, *Die Urkunden des Klosters Oelinghausen (Regesten)*, Fredeburg 1992, mit der Stiftungsurkunde als Vollregest Nr. 3, S. 22f. — Regest auch bei KNIPPING 1901, Nr. 1005, S. 186 — Zum Kloster (Arnsberg-)Oelinghausen siehe Wilfried MICHEL, *Oelinghausen*, in: Karl HENGST, *Westfälisches Klosterbuch*, Band 2, Münster 1994, S. 164-172 (Lit.).

⁵⁰) NIEMEYER 1963, S. 19-21. — S. MULLER u. A. C. BOUMAN, *Oorkondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301*, Band 1, Utrecht 1920, Nr. 473, S. 422f (= Vollabdruck der Urkunde von 1172, darin: *Hermannus Judeus beate Marie in Colonia canonicus*). — KNIPPING 1901, Nr. 1162, S. 222 (= Regest der Urkunde Erzbischof Philipps von 1181, darin: *Herimannus Iudeus*).

⁵¹) NIEMEYER 1962, S. 329. — NIEMEYER 1963, S. 21-24.

⁵²) Zum Todestag und Todesjahr siehe ZÁK 1920, S. 74, GREVEN 1929, S. 112, Anm. 6, BAUERMANN 1968, S. 312 und 353f, sowie NIEMEYER 1963, S. 24-26. Siehe auch unten die Anm. 66. — Daß der jüdische Konvertit Hermann, der nach Niemeyers Ansicht noch im Jahre 1181 als Kanoniker an St. Mariengraden in Köln nachzuweisen sei, dennoch in Scheda bestattet sein könnte, so daß man dort 1628 seine Gebeine hat finden können, hält NIEMEYER 1963, S. 29, nicht für *unmöglich*. — BACKMUND 1972, S. 57, Anm. 11, zieht aus der Tatsache, daß Hermann in keinem bekannten Nekrolog des Ordens auftaucht, den Schluß, daß sich Hermann vor seinem Tod vom Orden losgesagt haben könnte, wodurch die von Niemeyer in die Diskussion gebrachte Identität des Schedaer Propstes Hermann mit dem Kanoniker von St. Mariengraden an Wahrscheinlichkeit gewinne. Doch dann ist zu fragen, wieso er in Scheda begraben sein solle.

dam Iudaeus«. Diese Feststellung scheint mir wichtig bei der Beurteilung, um wen es sich bei dem von Niemeyer genannten Kanoniker »Hermannus Iudaeus« an St. Cassius in Bonn und dem gleichnamigen »Hermannus Iudaeus« an St. Mariengraden in Köln sowie bei Propst »Herimannus Israhelita« in der Bredelarer Urkunde des Jahres 1170 handeln könnte.

Wie so oft, liefert auch hier Niemeyer selbst den Schlüssel zur Lösung. Sie weist auf einen »Herimannus iunior Iudeus« in Köln hin, der anscheinend Laie und verheiratet war und der einmal zwischen ca. 1178 und 1183 in den Schreinsbüchern des Bezirks Niederich genannt wird⁵³). Für 1199 kennt sie einen Cappenberger Kanoniker mit Namen »Godefridus Iudeus«⁵⁴), wodurch auch bei Niemeyer deutlich wird, daß der Beiname »Iudaeus« damals nicht auf Hermann oder gar einen einzigen Hermann beschränkt blieb, sondern als Beiname öfter vorkommt. Ja, der von Niemeyer für ihre Mutmaßung über die Identität mit dem Konvertiten Hermann von Cappenberg in Anspruch genommene Kanoniker Hermann an St. Cassius in Bonn wird in der Genetivform der Urkunde vom Jahre 1153 als »Herimanni presbiteri nomine Judei cognominati« vorgestellt⁵⁵), worin ich eher einen Zunamen als einen Hinweis auf eine jüdische Abstammung sehen möchte.

Robert Hoeniger führt in seiner Textedition der Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts außer dem schon genannten »Herimannus iunior Iudeus« noch einen Albero und einen Daniel auf, für die er das beigelegte »Iudeus« als Beiname ansieht, während er bei vier weiteren Personen (Theodericus, Ekebertus, Reginbolt und Winricus) unsicher ist, ob er den Zusatz »Iudeus« als Beinamen auffassen soll oder als Hinweis auf deren Zugehörigkeit zum Judentum⁵⁶).

Anton Fahne macht auf das stadtkölnische Geschlecht Jüdden (lateinisch *Iudaeus*) aufmerksam, das er mit wenigen Mitgliedern bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen kann. Aus diesem Geschlecht, das später

⁵³) NIEMEYER 1963, S. 18, Anm. 5, unter Berufung auf Robert HOENIGER, *Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts*, Band 2,1, Bonn 1893, S. 123, Nr. 9.

⁵⁴) NIEMEYER 1963, S. 8, Anm. 4, mit Hinweis auf KNIPPING 1901, Nr. 1568, S. 321. — Ausfertigung der Urkunde Erzbischofs Adolf von Köln vom Jahre 1199 für das Kloster Cappenberg, heute im Archiv des Grafen von Kanitz, Schloß Cappenberg, Urk. 69; Vollabdruck bei ERHARD 1851, im *Codex diplomaticus* als Nr. 583, S. 262f.

⁵⁵) Siehe oben Anm. 45.

⁵⁶) Robert HOENIGER, *Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts*, Band 2,2, Bonn 1894, Register S. 238f. — Das Kölner Judenviertel ist ebendort, S. 110-124, innerhalb des Registers zur *Laurenzpfarre* mitverzeichnet.

zu den Rittergeschlechtern zählt, sind bei Fahne einige Söhne und Töchter ab Anfang des 13. Jahrhunderts in mehreren geistlichen Institutionen belegt⁵⁷). Über Fahne hinausgehend, hat Friedrich Lau noch weitere Angehörige des stadtkölnischen Geschlechts Jude für das 12. und 13. Jahrhundert zusammengestellt⁵⁸). Außerhalb Kölns gab es noch mehrere vornehme Geschlechter namens »Jude« oder »de Joede« (= Iudaeus), darunter auch in Westfalen, doch sie reichen nicht bis in die Zeit um 1170 zurück⁵⁹).

Niemeyer scheint eine solche Lösungsrichtung nicht weiter verfolgt zu haben. Ihren obigen Hinweis auf »Herimannus iunior Iudeus« leitet sie ein mit der Bemerkung »in etwas späterer Zeit (ca. 1179-1183) gab es in Köln ...«⁶⁰) Ferner behauptet sie, daß das stadtkölnische Geschlecht »von Jude« diesen Zunamen erst seit dem 13. Jahrhundert geführt habe, während deren im 12. Jahrhundert nachweisbare Vorfahren weder den Namen Hermann noch den Zunamen Iudaeus getragen hätten⁶¹). Ihr Zögern ist verständlich. Sie brächte sich damit um ihre eigene These, daß alle von ihr angeführten namensgleichen Priester — wenn auch von ihr mit vielen Fragezeichen versehen — ein und dieselbe Person sein dürften. Mir jedoch scheint — nach Abwägen des Für und Wider — die Zuordnung der Namensgleichheit zu verschiedenen Perso-

⁵⁷) Siehe die Abstammungsliste des kölnischen Rittergeschlechts *Jüdden* und deren ausführliche Würdigung bei Anton FAHNE, *Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter*, Band 1, Köln-Bonn 1848 (²Osnabrück 1965), S. 192-209. Als Wappenbild führten die Jüdden drei Judenhüte im Schild.

⁵⁸) Friedrich LAU, *Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325*, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, Heft 24 (1893), Seite 65-89, Heft 25 (1894), Seite 358-381, Heft 26 (1895), Seite 103-158, darin *das Geschlecht Jude* Heft 26 (1895), Seite 115-119. — Zum 14. Jahrhundert finden sich weiterführende Untersuchungen im Historischen Archiv der Stadt Köln, Bestand 1157, Nr. 98a (= Genealogische Sammlung BAUMEISTER); aufschlußreich ist auch ebendort der Bestand 1001, Nr. 88,2, Band G-L, Seite 195-242, eine Materialsammlung des Kanonikers Barth. Joseph Alfter zum stadtkölnischen Geschlecht Jüdden (de Iudaeis).

⁵⁹) Staatsarchiv Münster, *Sammlung von Spiessen*, Fotoband 20, Blatt 166: Ein adeliges Geschlecht *Joede*, begütert in der Gegend um Wiedenbrück. Erste Erwähnung 1277 mit einem Ritter Arnold Joede. Im Jahre 1308 gibt es einen verheirateten Hermann genannt Jude. Das Geschlecht ist bis 1449 belegt. Es hat drei Judenhüte als Wappen. — Ebendort, Blatt 168: Ein Geschlecht *Jude / Joede* in Münster, nachgewiesen 1349 und 1358. Als Wappen dient das Brustbild eines Juden mit Hut. — Ebendort, Blatt 169-174: Das ritterbürtige Geschlecht *von Juden* im Stift Paderborn (vor allem in Borgholz), wohl eines Stammes mit den Jüdden in Köln, erste Erwähnung 1225-1236 mit dem Ritter Johann Jude, auch hier ein Hermann 1290, ein weiterer Hermann 1400. Das Geschlecht ist mit vielen Generationen bis in die Neuzeit belegt. Es hat drei Judenhüte als Wappen.

⁶⁰) NIEMEYER 1963, S. 18, Anm. 5.

⁶¹) NIEMEYER 1962, S. 326.

nen die weitaus einleuchtendere Deutung zu sein, insbesondere weil nur der Cappenberger Konvertit als »Hermannus *quondam* Iudaeus« bezeichnet wird, bei allen anderen aber das »*quondam*« fehlt.

Friedrich Wilhelm Oediger hält die von Niemeyer in die Diskussion gebrachte Identität aller in einem langen Menschenalter genannten Geistlichen, die den Namen »Hermannus Iudaeus« tragen, für ausgeschlossen⁶²⁾, während Norbert Backmund keine Bedenken sieht, Niemeyers Ansicht zu teilen⁶³⁾. Oediger kann — aufgrund der beweiskräftig vorgetragenen Ausführung Bauermanns — keinen Zweifel an der Identität des Konvertiten Hermann von Cappenberg mit Propst Hermann von Scheda haben, nur weist er darauf hin, daß Hermann bei der These Niemeyers »zweimal den Orden verlassen haben müßte, was bei der lebenslänglichen Bindung durch die Professio so gut wie ausgeschlossen ist.«⁶⁴⁾

Wenn es nun — als Konsequenz aus Oedigers Ansicht — neben dem Cappenberger Konvertiten Hermann »*quondam* Iudaeus« noch wenigstens einen weiteren zeitgenössischen Priesterkanoniker mit Namen »Hermannus Iudaeus« in Bonn, beziehungsweise in Köln gegeben haben muß oder auch zwei verschiedene — den einen in Bonn, den anderen in Köln —, warum könnte es sich dann bei dem in der Bredelarer Urkunde bezeugten »Herimannus Israhelita« nicht um eine weitere Person gleichen Namens handeln? Oder warum muß Letztgenannter ausgerechnet derselbe sein wie der Cappenberger Konvertit Hermann? Könnte »Herimannus Israhelita« nicht auch mit dem Kanoniker aus Bonn und/oder Köln St. Mariengraden identisch sein? — Und wenn es im 12. Jahrhundert bereits den Namen »Jude« als Beinamen gab, warum müßte dann der in der Bredelarer Urkunde genannte »Herimannus Israhelita« persönlich aus dem Judentum konvertiert und derselbe wie der Cappenberger Konvertit Hermann sein?

⁶²⁾ Friedrich Wilhelm OEDIGER, *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts* (= Geschichte des Erzbistums Köln, hg. v. Eduard HEGEL, Band 21), Köln 1972, S. 308, Anm. 6.

⁶³⁾ BACKMUND in: RUH 1981, Sp. 1067: »Dieser Annahme widerspricht nichts, da der Unterschied zwischen Regular- und Säkularkanonikern damals noch fließend war und man sich von seiten der strengeren Richtung bemühte, die Anhänger der laxen Aachener Regel zu sich herüberzuziehen. So war H. vielleicht als Ferment der Reform an die genannten Kollegiatstifte 'ausgeliehen'.« — Noch ausführlicher (mit Beispielen) bei BACKMUND 1972, S. 56. — Ich halte den Standpunkt Oedigers (siehe vorige Anmerkung) für angemessener.

⁶⁴⁾ OEDIGER 1972, S. 308, Anm. 6.

Hier sind erhebliche Zweifel angebracht. Der Name »Hermann« war im Kloster Cappenberg und in dessen geistlichem Umfeld so häufig, daß das erhaltene Bruchstück des Cappenberger Totenbuchs aus dem 12./13. Jahrhundert im Durchschnitt an jedem zweiten Tag einen Hermann erwähnt, und mehrmals im Monat einen *Priester* namens Hermann, allerdings nie einen »Herimannus Iudaeus«⁶⁵). Die mögliche Einrede, so viele Priester mit Namen Hermann könne es im 12. Jahrhundert doch nicht gegeben haben, wäre damit widerlegt.

8. Wie konnte es in Scheda zur Überzeugung von der Identität kommen?

Wenn man sich die Frage stellt, wie die Prämonstratenser von Scheda zu der Überzeugung kommen konnten, daß ein ehemaliger Jude, der Cappenberger Kanoniker Hermann, in ihrem Kloster der erste Abt geworden sei, dann kann das — außer auf einer Legendenbildung, die im Laufe der Zeit von der namenlosen Grabplatte eines Kloostervorstehers (mit einem Judenhut unter seinen Füßen) ihren Ausgangspunkt genommen haben mag — auf der Bredelarer Urkunde vom Jahre 1170 beruhen. Da die Urkunde unter anderem die Unterstellung Bredelars unter das Kloster Scheda regelt, dürfte sie in Kopie im alten Schedauer Klosterarchiv vorhanden gewesen sein. Möglicherweise hat man den darin genannten Propst »Herimannus Israhelita« — ohne der Frage näher nachzugehen, ob er zum Kloster Bredelar oder zum Kloster Scheda gehörte — spontan auf Scheda bezogen, wie dies auch Bauermann und Niemeyer getan haben. Im Zuge der Legendenbildung könnte daraus der »erste Abt« von Scheda geworden sein, zumal man aus der im eigenen Archiv befindlichen Papsturkunde von 1197 wußte, daß es in Scheda einen Abt Hermann gegeben hatte. Außerdem wurde in Scheda dieser Abt Hermann Jahr für Jahr am 6. August aus dem Totenbuch vorgelesen, wo er zwar nicht den Zusatz »Judaeus«, wohl aber den Zusatz

⁶⁵) Im Archiv des Grafen von Kanitz, Schloß Cappenberg, liegt unter der Signatur A I C das Bruchstück eines Cappenberger Nekrologs des 12./13. Jahrhunderts mit Eintragungen von April bis Mitte August (acht Pergamentblätter in spätmittelalterlicher Abschrift, mit Ergänzungen bis ins 15. Jahrhundert). Das abgegriffene und schlecht lesbare Dokument enthält fast ausschließlich weibliche und männliche Vornamen ohne weitere Beifügung. Selten finden sich Zusätze wie: Priester, Propst oder Abt. Im Durchschnitt ist an jedem zweiten Tag ein *Hermann* verzeichnet, was für die Häufigkeit dieses Vornamens spricht.

»der erste Abt von Scheda« getragen haben dürfte⁶⁶). So mag in Scheda zu Kleinsorgens Zeit die Überzeugung geherrscht haben, unter der besagten Grabplatte liege der Cappenberger Konvertit »Hermann der Jude« als erster Abt von Scheda begraben.

Kleinsorgen beruft sich in seiner Darstellung auf Vorlagen (= monumenta). Dabei dürfte es sich um die Grabplatte und die oben vermutete Überzeugung des Schedauer Konvents gehandelt haben, die damals vielleicht schon in schriftlicher Form vorgelegen haben mag. Jedenfalls sind die Ereignisse der Gründungszeit durch Kleinsorgen — sicherlich in bester Absicht und von niemandem manipuliert — objektiv falsch dargestellt worden. Nachdem aber Kleinsorgen in seinem vielbeachteten Werk berichtet hatte, daß ein konvertierter Jude und gelehrter Mann namens Hermann der erste Abt (= Gründungsabt) von Scheda gewesen sei, griffen die aus dem rheinischen Kloster Knechtsteden ab etwa 1619 zur Reform ins adlige Kloster Scheda entsandten »bürgerlichen« Prämonstratenser diesen Hinweis als Argumentationshilfe begierig auf: Wenn ein getaufter Jude der erste Abt von Scheda gewesen sei, der das Klosterleben durch seinen hochstehenden Lebenswandel geprägt habe, dann könne in Scheda der Adelsvorbehalt nicht von Anfang an die alles entscheidende Aufnahmebedingung gewesen sein; vielmehr hätten in den Prämonstratenser-Klöstern von jeher — wie auch das Beispiel des

⁶⁶) GRÜTER (1624) in SEIBERTZ 1869, S. 467: »Ephemerides mortuorum et Praemonstratensis et Scheidensis ecclesiae habent eum obiisse 8. Idus Augusti«. — VON STEINEN 1741, S. 41, teilt mit, daß das Schedauer *Totenbuch*, »so vormahls zu Scheda gewesen, itzt aber nicht mehr vorhanden (sei)«. — Das bei Grüter zitierte Totenbuch von Prémontré führt zum 6. August die »Commemoratio ... domni Hermanni, primi abb(atis) in Skeida« auf, siehe Raphael VAN WAEFELGHEM, *L'obituaire de l'abbaye de Prémontré*, Louvain 1913, S. 156, und den Hinweis bei ZÁK 1920, S. 74, und BAUERMANN 1968, S. 302, Anm. 10. — Bei all diesen Eintragungen handelt es sich um den Abt Hermann von Scheda, der im Jahre 1217 zuletzt urkundlich vorkommt, nicht um den dritten Propst Hermann des Jahres 1170 oder gar um einem *Hermannus Judaeus*, der offensichtlich aus keinem Totenbuch — weder zu Abt Grüters Zeiten noch heute — ermittelt werden kann. — Im Bruchstück des Cappenberger Nekrologs (siehe vorige Anmerkung) wird am 3. August eines Propstes Hermann und am 6. August eines Abtes Hermann gedacht, ohne daß dazu ein Kloster vermerkt wäre. — Das mittelalterliche Totenbuch des Cappenberger Tochterklosters (Wesel-)Oberndorf, erhalten in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Oberndorf, Rep.u.Hs. 5), meldet Blatt 44 zum 2. August: »Hermannus abbas in Scheide.« In diesem Buch wird kein weiterer Hermann aus Scheda erwähnt, wohl aus frühester Zeit (= als erste Eintragung zum betreffenden Tag) drei Cappenberger Priester namens Hermann, und zwar zum 4. März (Blatt 9), zum 2. Juni (Blatt 31) und zum 22. August (Blatt 49). Der Cappenberger Abt Hermann findet sich in Oberndorf mit dem Zusatz »fundator ecclesie Merensis« (= Frauenkloster Meer) am 10. August (Blatt 46) verzeichnet. — Mehr zum Todesjahr und zum Todestag siehe auch oben Anm. 52.

Ordensgründers Norbert lehre — Adlige und Nicht-Adlige zusammengelebt⁶⁷⁾).

Um ihre Daseinsberechtigung in Scheda zu untermauern, die ihnen von den adligen Konventualen abgesprochen wurde, und um die Aufnahme nicht-adliger Novizen zu betreiben — nur dadurch ließ sich die Disziplin des Klosters nachhaltig verbessern —, begannen die aus Knechtsteden stammenden »bürgerlichen« Prämonstratenser, den »ersten Abt« Hermann auch als Seligen zu schätzen und als himmlischen Fürsprecher anzurufen⁶⁸⁾. Die am 23./24. Juni 1628 unter kirchenamtlicher Aufsicht durchgeführte Erhebung der Gebeine diente der öffentlichen Verehrung der Reliquien; Teile davon wurden zur Verehrung nach Köln und an verschiedene Klöster des Ordens (Windberg,

⁶⁷⁾ Staatsarchiv Münster, Mscr. VII Nr. 6101, eine mit der Archivsignatur *capsula 72, N^o I^{mo}* der Prämonstratenserabtei Steinfeld (Eifel) im 18. Jahrhundert versehene, 30 Blätter umfassende Sammlung zum Streit um Adel oder Nicht-Adel in Scheda. Darin auf Blatt 1 aus dem *Status monasterii Scheidensis* vom November 1648 die Beweisführung, daß zur Zeit der Gründung des Ordens »tam ad hoc Scheidense quam ad alia tunc temporis per districtum Westphaliae pro eodem ordine fundata monasteria, plures promiscue tam nobiles quam ignobiles confluerint et in iis recipi meruerint personae,« unter ihnen »statim post foundationem ... primus monasterii Scheidensis abbas seu praepositus ... ex monasterio Capenbergensi, ... vir omnino religiosus, coeteroquin ignobilis genere, ex Iudaeo ... christianus baptizatus ...« — Siehe dazu auch NIEMEYER 1963, S. 9.

⁶⁸⁾ Unter den diesbezüglichen Bemühungen der *bürgerlichen Gruppe* tat sich besonders der Schedaer Prior Johann Caesar hervor, siehe NIEMEYER 1963, S. 25ff. — Er war der erste, der von dem in Cappenberg eingetretenen jüdischen Konvertiten, den er für den ersten Schedaer Abt Hermann hielt, aussagte, daß dieser nicht ohne Anzeichen der Heiligkeit gestorben sei, im Schiff der Kirche begraben wurde und sich als Ordensmann bis ins höchste Greisenalter für Gott eingesetzt habe, zumal er achtzig bis neunzig Jahre alt geworden sei. So steht es in Caesars Manuskript, erhalten im Staatsarchiv Münster, Depositum Gräfl. Landsbergsches Archiv, Handschrift Nr. 18 (= Sammelband *Collectanea historica*, beschrieben bei BAUERMANN 1968, S. 307, Anm. 45), S. 23: »Hermannus primus abbas a Iudaeo Christianus factus, religiosus Capenbergensis, obiit non sine nota sanctitatis, sepelitur in navi ecclesiae, cum usque ad supremam senectam sub suavissimo religionis nostrae iugo altissimo militasset octoginta vel certe nonaginta annos natus.« Das verkürzte STANGFOL 1656, S. 314, zu: »Hermannus primus abbas ex Iudaeo factus Christianus et religiosus Cappenbergensis, obiit Schedae nonagenarius, non sine sanctitatis nota.« Aus eigenem Wissen fügte Stangefol als Randbemerkung hinzu: »Huius vita extat Schedae manuscripta.« — Prior Caesar sorgte dafür, daß diese Sichtweise auch ihren Niederschlag fand bei Joannes Chrysostomus VANDER STERRE, *Natales Sanctorum Candidissimi ordinis Praemonstratensis*, Antwerpen 1625, S. 114f zum 23. Dezember: »In Scheidensi Coenobio Beati HERMANNI Primi eiusdem Ecclesiae Abbatis, et Praepositi Ordinis Praemonstratensis. Qui ex Iudaismo mirabiliter ad CHRISTI fidem conversus, ...«; mehr dazu bei GREVEN 1929, S. 115. — NIEMEYER 1963, S. 25, hält Johann Caesar wohl zurecht für den Wiederentdecker Hermanns und seines *Opusculums*, doch sowohl seine Nachrichten über Hermann als auch seine Schedaer Propstliste (siehe oben) seien mit Vorsicht aufzunehmen. — Zu Johann (Fabritius genannt) Caesar siehe GOOVAERTS 1899, S. 98f, und BAUERMANN 1968, S. 307, S. 309, Anm. 53, und S. 316, Anm. 101.

Steingaden) weitergegeben⁶⁹). In Wort und Schrift verbreitete die »bürgerliche Gruppe« Schedas die Heiligkeit des »ersten Abtes« Hermann und trug sie an die Schaltstellen der künftigen Geschichtsschreibung, so daß seitdem die Geschichtswerke ohne kritisches Hinterfragen den Cappenberger Konvertiten Hermann mit dem Klosteroberen Hermann von Scheda gleichsetzen.

Wie schwach die Wertschätzung des »ersten Abtes« Hermann dagegen bei den adligen Konventualen im Kloster Scheda selbst verankert war, beweist die Anfrage der Bollandisten etwa 85 Jahre nach dem erzwungenen Abzug der »Bürgerlichen«. Der Schedaer Propst Christoph Bernhard von Duithe antwortet darauf im Jahre 1732, daß sich zwar einige Reliquien Hermanns im Hauptaltar zu Scheda befänden, doch würden sie nicht zur öffentlichen Verehrung ausgestellt⁷⁰). Damit unterblieb die schon vorbereitete Veröffentlichung der Vita des jüdischen Konvertiten Hermann in den *Acta Sanctorum* zum 6. August⁷¹).

9. Zusammenfassung

Als man seitens des Prämonstratenser-Ordens »bürgerliche« Mitbrüder zur Reform der daniederliegenden Disziplin ins adlige Kloster Scheda sandte (etwa 1619 bis 1647), hatten diese Mitbrüder ein Interesse am Nachweis, daß Scheda nicht von Anfang an nur für Adlige bestimmt gewesen sei. Sie wiesen auf den »ersten Abt« hin, den sie in Anlehnung an den Historiker Gerhard Kleinsorgen mit dem jüdischen Konvertiten Hermann von Cappenberg gleichsetzten, der — wie jeder ohne Beweis-

⁶⁹) Zur Verteilung der Reliquien siehe HUGO 1736, Sp. 778; ZÁK 1920, S. 73f; NIEMEYER 1963, S. 29f. — Aegidius GELENIUS, *De admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae*, Köln 1645, S. 628, Nr. VI und VII,2 (= Köln, Margaretenkapelle des Doms). — HUGO 1736, Sp. 884 (= *Steingaden*, Oberbayern) und Sp. 1169f (= *Windberg*, Bayerischer Wald: »... obtinuerat illud os a religiosis Scheidensis praepositurae anno 1654.«). — Siehe auch BACKMUND 1972, S. 57, Anm. 12, zu Hermanns Reliquien in Windberg und Steingaden.

⁷⁰) BAUERMANN 1968, S. 354, Anm. 306. — NIEMEYER 1962, S. 311.

⁷¹) Die Bollandisten stellten eine eventuelle Aufnahme für den Dezember-Band in Aussicht, weil VANDER STERRE den 23. Dezember als Hermanns Todestag genannt hatte, siehe *ACTA SANCTORUM, Monat August*, Band 2, Paris-Rom 1867, S. 124. Ein Dezember-Band ist bis heute nicht erschienen. — Der Jesuit Johann Bolland, der Begründer der *ACTA SANCTORUM* hatte bereits 1659 über Hermann von Scheda Nachforschungen angestellt. Was man ihm von verschiedenen Seiten zusandte, ist erhalten in den *Collectanea Bollandiana* der Bibliothèque royale zu Brüssel, Codex 8983-84 und 18942-46, siehe GREVEN 1929, S.116f.

führung unmittelbar einsah — nicht aus dem ritterbürtigen Adel stammen konnte. Diese »bürgerlichen Mitbrüder« verbreiteten Hermanns außergewöhnlich tugendreiches Leben, propagierten seine Verehrung als Seliger, ließen am 23./24. Juni 1628 seine Gebeine erheben und gaben Teile davon als Reliquien nach Köln und an verschiedene Klöster des Ordens. Ihrem Engagement ist es zu verdanken, daß die großen Werke zur Westfälischen Geschichte und zur Geschichte der Prämonstratenser das Lebensschicksal des jüdischen Konvertiten Hermann aufgriffen und mit dem »ersten Abt« von Scheda gleichsetzten. Bauermanns Forschungen haben zwar die Ansicht vom Gründerabt Hermann widerlegt, dennoch hält Bauermann aus Gründen, die in ihrer Beweiskraft anzuzweifeln sind, an der Identität des Cappenberger Konvertiten Hermann mit einem anderen Schedaer Klostervorsteher namens Hermann — dem dritten Propst — fest.

Ziel des vorliegenden Beitrages war es, jene Selbstverständlichkeit in Zweifel zu ziehen, mit der seit über 400 Jahren die Identität des jüdischen Konvertiten Hermann aus dem Kloster Cappenberg mit dem ersten Abt Hermann von Scheda — von Bauermann umgedeutet auf den dritten Propst — behauptet wird. Bewertet man die diffuse Überlieferung und Legendenbildung in Scheda bis auf Kleinsorgens Zeit (Ende des 16. Jahrhunderts) höher als alle heute noch nachweisbaren Geschichtsquellen, dann ist es nach wie vor — unter Einbeziehung der Umdeutung Bauermanns — denkbar, daß beide Persönlichkeiten identisch sind. Beschränkt man sich auf die heute verfügbaren Geschichtsquellen, dann ist eine solche Gleichsetzung nicht zu beweisen und meiner Meinung nach mit erheblichen Zweifeln zu versehen.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER, O. Praem.